

AUSBILDUNGSZIELE und AUSBILDUNGSINHALTE
VORPRAKTIKUM
für den BACHELOR-STUDIENGANG
MASCHINENBAU (MA)

Für den Studiengang **MASCHINENBAU (Bachelor)** müssen Studienbewerber vor Beginn des Studiums ein Vorpraktikum von **mindestens 2 Monaten (8 Wochen) Dauer** ableisten. Wenn das Vorpraktikum aus zwingenden Gründen nicht oder nicht vollständig vor dem Studium absolviert werden kann, kann es auf Antrag innerhalb der ersten 3 Semester nachgeholt werden. Bitte besprechen Sie dies mit Mitarbeiterinnen des Praktikantenamts.

Von diesem Vorpraktikum kann befreit werden, wer eine fachbezogene, abgeschlossene Ausbildung oder das technische Gymnasium absolviert hat. Ansonsten kann eine anteilige Anrechnung von schulischen oder außerschulischen Leistungen erfolgen.

Ausbildungsstätten für das Vorpraktikum sind alle Betriebe und Institutionen, die befugt sind, für technische Berufe auszubilden.

- AUSBILDUNGSZIELE:**
- Vermittlung von Grundkenntnissen der wichtigsten handwerklichen und maschinellen Arbeitsverfahren.
 - Kennenlernen der wichtigsten Werkstoffe, Einblicke in das Werkstoffverhalten und daraus abgeleitete typische Fertigungsverfahren und Anwendungsgebiete.
 - Einblicke in die Zusammenhänge der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation.

- AUSGEWÄHLTE AUSBILDUNGSINHALT:**
- Grundfertigkeiten in der manuellen Metallbearbeitung, wie Anreißen, Feilen, Sägen, Hämmern, Schmieden, Biegen.
 - Grundfertigkeiten in der maschinellen Metallbearbeitung, wie Bohren, Drehen, Fräsen, Schleifen.
 - Grundfertigkeiten in den Verbindungstechniken, wie Schweißen, Löten, Kleben und der Montage von Bauteilen und Baugruppen und der Qualitätssicherung
 - Kennenlernen von urformenden (z.B. Gießen) und umformenden (z.B. Pressen, Tiefziehen) Fertigungsverfahren
 - Lesen und Umsetzen von technischen Zeichnungen.

- ANERKENNUNG:**
- Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine vom Ausbildungsbetrieb ausgestellte Bescheinigung über das abgeleistete Vorpraktikum vorzulegen.
 - Ist das Vorpraktikum noch nicht abgeschlossen, so genügt zum Bewerbungstichtag eine Bescheinigung über ein bestehendes Praktikantenverhältnis mit dem Ausbildungsbetrieb. In diesem Fall ist der Nachweis des abgeleisteten Vorpraktikums spätestens bei der Immatrikulation zu erbringen.
 - Wenn das Vorpraktikum aus zwingenden Gründen nicht oder nicht vollständig vor dem Studium absolviert werden kann, kann es auf Antrag innerhalb der ersten 3 Semester nachgeholt werden. Bitte besprechen Sie dies mit Mitarbeiterinnen des Praktikantenamts.